

# Der Remsthal-Bote.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pf. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Anzeigengebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garmonzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

N 108.

39. Jahrgang.

Samstag den 13. Juli 1878.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

### Den Schultheißenämtern

wird in Bezug auf die am 30. ds. Mts. stattfindende Wahl eines Reichstagsabgeordneten noch Folgendes aufgetragen:

- 1) In Gemäßheit von §. 3 Abs. 2 des Min.-Erl. v. 21. v. Mts. St.-Anz. Nro. 145, ist anzuzeigen  
a) bis 21. ds. Mts., daß das Erkenntniß über Einsprachen gegen die Wählerliste und seine Eröffnung erfolgt sei, resp. daß keine Einsprachen vorgekommen seien, §. 4 des Erl. v. 19. v. Mts., Nro. 95 ds. Bl.  
b) bis 22. und spätestens 23. ds. Mts. Morgens, daß der definitive Abschluß der beiden Exemplare der Wählerlisten stattgefunden habe, §. 7 des cit. Erl. v. 19. v. Mts.
- 2) Die Duplikate der zweiten Exemplare der Wählerlisten, d. h. die zur Benützung bei der Wahl bestimmten, §. 9 des cit. Erl. v. 19. v. Mts., sind wegen Prüfung ihrer Anlegung spätestens bis **Mittwoch 24. ds. Mts. Morgens 7 Uhr** hieher einzusenden und nach ihrer Rückgabe ungesäumt den betreffenden Wahlvorstehern gegen Bescheinigung zuzustellen; wiederholt wird darauf hingewiesen, daß Hauptexemplare und die zweiten Exemplare oder Duplikate die vorgeschriebenen Beurkundungen zc. zc. haben müssen, §. 3. 1. 5. 6. 7. 8 des cit. Erl. v. 19. v. Mts., Nro. 95 ds. Bl.
- 3) Ein schriftlicher Nachweis über die Bekanntmachung der Wahl in den Gemeinden, siehe Verbm. v. 9. ds. Mts. Nro. 106 ds. Bl., 2ter Absatz, S. 428, ist den Wahlvorstehern mehrere Tage vor der Wahl zu übersenden, wozu das demnächst verschickt werdende gedruckte Plakat, das gehörig auszufüllen, verwendet werden kann, wenn es unten mit der Beurkundung des Schultheißenamt versehen wird, daß in gleicher Weise die Bekanntmachung in der Gemeinde ortsüblich öffentlich vollzogen worden sei.
- 4) Die erfolgte **Zustellung der Wählerlisten**, §. 2 oben, und der **Nachweise**, §. 3 oben, an die Wahlvorsteher, nöthigenfalls durch besondere Boten, ist bis 27. ds. Mts. hieher anzuzeigen.
- 5) Die **Ortsvorsteher der Abstimmungsorte** haben dafür zu sorgen, daß die Wahllokale, am Tag der Wahl in gehöriger Ordnung sind, §. Nro. 3 des Min.-Amtsbl. v. 1871, S. 18, §. 3, Plakate nach Abs. 5, baselbst, die mit den in §. 3 oben nicht zu verwechseln, werden ihnen noch zugesandt werden und sind entsprechend auszufüllen, §. auch Min.-Erl. v. 3. ds. Mts. Nro. 11. Den Wahlvorstehern, ihren Stellvertretern und den Protocollführern sind die Belehrung v. 21. Jan. 1871 in Nro. 3 des Min.-Amtsbl. und der Erl. v. 2. Decbr. 1873, Min.-Amtsbl. Nro. 35, zum Lesen mitzutheilen, wobei aber darauf aufmerksam zu machen, daß in §. 7 Abs. 2 der S. 19 des Min.-Amtsbl. v. 1871 es statt „Wahlvorsteher“ heißen muß „der gesammte Wahlvorstand.“
- 6) Drucksachen (Wahlprotokolle, Gegenlisten, Einladungsschreiben an Beisitzer und Protocollführer, Circulare) erhalten demnächst die Ortsvorsteher der Wohnorte der Wahlvorsteher und sind solche nach Empfang ihnen gegen Bescheinigung zu behändigen, die hieher zu übergeben ist.
- 7) Sämmtliche Correspondenzen in dieser Wahl sind als portofrei zu behandeln und darnach zu bezeichnen (DS.)
- 8) Die durch Min.-Verf. v. 4. ds., Min.-Amtsbl. Nro. 11, S. 194, §. 1, verlangten Anzeigen sind bis 24. ds. Mts. zu machen.
- 9) **Ver säumnisse der Termine**, §. 1, a und b, 2 und 4 oben, sowie **Ausbleiben der** in Bekanntm. v. 9. ds., S. 428 ds. Bl., auf 22. und 16. ds. Mts. verlangten Anzeigen und **Vorlagen**, Abs. 2 und 4, hätten die Absendung von Wariboten zur Folge.

Den 11. Juli 1878.

R. Oberamt.  
Schüßler.

Waiblingen.

### Nu die Gemeinderäthe.

#### Gebäude-Einschätzung auf das Jahr 1879.

Unter Hinweisung auf den Erlaß des R. Verwaltungsraths der Gebäudebrandversicherungsanstalt vom 7. d. Mts. Nr. 1508 (Ministerial-Amtsblatt Seite 195) erhalten dieselben folgende Aufträge:

- 1) gemäß §. 1 des cit. Erl. sofort wegen Schätzung von Neubauten und Aenderungen an **Fabriken und werthvollen Gebäudezubehörden** die Betheiligten zu ihrer Anmeldung binnen kürzester Frist aufzufordern und hierauf nach Durchgehung der Feuerversicherungsbücher in Bezug auf **Fabriken und ähnliche Gebäude** die Aenderungsanträge bei Oberamt unter Beachtung des in §. 1 diesfalls Bemerkten zu stellen.  
Bei obiger Aufforderung sind die Betreffenden darauf aufmerksam zu machen, daß verspätete Anmeldungen, insbesondere solche, die nach 10. Sept. erfolgen, entweder, wenn der Inspektor keine Zeit mehr finde und bereits im Orte geschätzt, gar nicht mehr berücksichtigt oder jedenfalls nur als auf Rechnung der Besitzer vorzunehmende Schätzungen außerordentlich behandelt werden können.  
**Aenderungsanträge oder Fehlanzeigen**, wo keine solchen zu stellen, sind von allen Gemeinden bis **31. August** d. J. bezüglich dieser Art Gebäude hieher vorzulegen.
- 2) **In Betreff der übrigen Gebäude** ist unter Zuziehung der Ortsfeuerwäher, die auch die betr. Berichte mit zu unterzeichnen haben, vom **1.—15. Oktbr.** d. J. nach vorheriger Bekanntmachung in den Gemeinden das Feuerversicherungsbuch vom Gemeinderath von Nummer zu Nummer zu durchgehen und sind die Versicherungsanschläge der Gebäude insbesondere in der Richtung zu prüfen, ob nicht eine Werthverminderung eingetreten und deßhalb die Anschläge zu ändern seien.  
Hiebei ist namentlich eine Vergleichung der Versicherungsanschläge mit den neuen Gebäudesteueranschlägen vorzunehmen und in Fällen, wo sich auffallende Verschiedenheiten zwischen beiden zeigen, dies zu berichten, §. Erl. v. 16. Juli a) und 10. Aug. 1874, Nro. 80 und 90 ds. Bl.; jedenfalls ist in den diesfalls, wegen dieser Durchgehung zc. zc., auf 20.

**Oktbr. d. J. hieher zu erstattenden Berichten** besonders hervorzuheben, daß diese Vergleichung vorgenommen und auf Werthverminderung geachtet worden sei.

Gebäude, die einer Neueinschätzung bedürfen, sind nach Nummer, Art (ob Wohnhaus, Scheuer &c. &c.) und Namen ihrer Eigenthümer aufzuführen.

Ueber die fragliche Durchgehung und den Erfund ist auch Eintrag ins Gemeinderathsprotokoll zu machen.

Was in Betreff der Werthverminderung hier gesagt gilt auch bei der Durchgehung §. 1 oben.

Am 12. Juli 1878.

K. Oberamt.  
Schüsler.

Waiblingen.

## Namens - Aenderung.

Der Maler Wilhelm Glöcker in Waiblingen hat das Gesuch um Erlaubniß dem von seiner Ehefrau Marie Karoline geb. Gruber von Neustadt in die Ehe gebrachten Kinde Anna Maria Gruber, geb. 25. März 1874 und bürgerlich in Neustadt, seinen Familiennamen „Glöcker“ beilegen zu dürfen, gestellt; was unter dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß zu der Namens-Aenderung von der K. Kreisregierung Erlaubniß gegeben werden wird, wenn nicht innerhalb der Frist von drei Monaten begründete Einsprüche hiegegen bei dem Oberamt dahier erhoben werden sollte.

Am 11. Juli 1878.

K. Oberamt.  
Schüsler.

## Bezirksschulversammlung in Waiblingen.

Mittwoch den 17. Juli, Vormitt. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

Chorgesang in der äußeren Kirche.

Verhandlung im oberen Saal des Rathhauses.

Tagesordnung:

1. Uebersichtsbericht des Unterzeichneten über den Stand des Schulwesens im Bezirk.

2. Vortrag von Herrn Diakonus Lang.

3. „Die Pflege der Plebität in der Volksschule“. (Verhandlung auf Grund ausgegebener Thesen.)

Zur Theilnahme an dieser Versammlung sind alle hiesigen und auswärtigen Freunde des Schulwesens, insbesondere die verehrlichen Mitglieder der Ortsschulbehörden geziemend eingeladen.

Waiblingen, 12. Juli 1878.

K. Bez.-Schulinspektorat  
Wunderlich.

## Zur Wilhelms - Spende!

Am 20., 21. und 22. Juli dieses Jahres soll nunmehr die in allen Zeitungen angekündigte Wilhelms-Spende gesammelt werden.

In allen Städten und Dörfern des Deutschen Reiches, in Schule und Haus, bei den Deutschen aller Religions-Bekenntnisse sollen die Hände sich regen zur Darbringung dieser Spende.

Mann und Frau, Kind und Greis, ein Jeglicher soll beisteuern; denn nicht die Größe der Gabe, sondern das Gefühl, in welchem sie gegeben wird, ist von Bedeutung.

Kein Wort ist genügend zum Ausdruck des Schmerzes, daß unser geliebter Deutscher Kaiser, der Einzige des Reiches, von ruchloser Hand verletzt wurde. Kein Wort ist genügend, um die Freude auszudrücken und den Dank gegen Gott, daß das Leben des Kaiserlichen Greises gerettet wurde. Wo aber das Wort versagt, ist zu allen Zeiten ein äußeres Opfer dargebracht worden.

So möge also Jeder zur Wilhelms-Spende ein Kleines beisteuern als Ausdruck des Schmerzes und des Leides, aber auch als Ausdruck der Freude und des Dankes, und jedes deutsche Gemüth möge sich daran erquicken, daß es beitrug, seinem Kaiser für den Ihm von Einzelnen angethanen Schmerz millionenfältige Freude zu bereiten.

Berlin, den 13. Juli 1878.

Im Namen und Auftrage des vom General-Feldmarschall Grafen von Moltke geleiteten Comités für die

Wilhelms-Spende

der geschäftsführende Ausschuss.

Dunker, Bürgermeister von Berlin, Vorsitzender des Ausschusses;

Bitter, Wirkl. Geheimer Rath, Präsident der Kgl. Seehandlung, Schatzmeister des Comités;

Graf Arnim-Boynenburg, Oberpräsident a. D.; Dr. Berthold Auerbach;

Dr. Engel, Geheimer Ober-Regierungsrath, Director des Königl. Statistischen Bureaus;

Graf Culenburg-Prassen, Rittmeister a. D.;

Wiebe, Director des Kaiserlichen General-Postamtes.

Indem Vorstehendes hiemit bekannt gemacht wird, wird um möglichst zahlreiche Theilnahme in Gaben von 1 Pfennig bis höchstens 1 Mark, welche von hiezu aufgestellten Sammlern in Empfang genommen werden, gebeten. Das Erfammelte soll Seiner Majestät dem Kaiser zu einem wohltätigen Zweck übergeben werden.

Waiblingen den 12. Juli 1878.

Stiftungsrath.

Waiblingen.

## Zur Reichstagswahl.

Die Reichstagswahl naht, es tritt die Frage an uns heran wen wollen wir wählen; es kann keinem Zweifel unterliegen daß wir Niemand anders wählen als unsern seitherigen Reichstagsabgeordneten **Freiherrn von Arnhäuser**. Hat doch derselbe durch seine Abstimmungen im Reichstag der Ansicht der Mehrzahl seiner Wähler entsprochen.

Zwar wird demselben im Beobachter dem Organ der sogenannten Volkspartei der Vorwurf gemacht, daß er für das Gesetz gegen die Sozialdemokraten nach dem verabscheuungswürdigen Attentat Hödel gestimmt habe, wir sind mit ihm auch in dieser Beziehung vollkommen einverstanden, denn es ist wahrlich Zeit daß dem Treiben der Sozialdemokraten Einhalt gethan wird, dieselben sind nicht nur Feinde des Staates sondern hauptsächlich der fleißigen Bürger, kämen sie zur Gewalt so wäre es aus mit einem freien Bürgerthum, schon viel zu viel wurde bewilligt. Das Unterstützungswohnsiß, das Freizügigkeits-Gesetz sind alles Concessionen die den Sozialdemokratischen Bestrebungen gemacht worden sind, der steuerzahlende Bürger wird immer mehr belastet, und endlich auch beschlos und hiedurch den Sozialdemokraten in die Hände gelegt, lesen wir ihre Zeitschriften überall predigen sie Haß gegen das Bürgerthum, zu ihrer Versammlung machen sie die Religion lächerlich, den Glauben an Gott und ein Fortleben nach dem Tode halten sie für ein

Mährchen, diese Apostel der Sozialdemokratie machen die Arbeiten dadurch nicht glücklich sondern unzufrieden und unglücklich, weil sie ihnen die allein tröstende Hoffnung nehmen.

Der Beobachter lächelt mit den Sozialdemokraten, hat doch derselbe in einem Artikel gegen die Stuttgarter Conservativen die Ansichten der Sozialdemokraten entschuldigt, namentlich auch die Behauptung daß die Arbeiter Lohnsklaven seien, wo werden bei uns die Arbeiter als Sklaven behandelt, jedermann ist froh einen fleißigen, sparsamen und treuen Arbeiter zu haben, welcher jederzeit hochgeachtet wird.

Der Reichsregierung muß zur Bekämpfung der Sozialdemokraten notwendige Vollmachten gegeben werden, die Angriffe auf die Institute der Familie und des Eigenthums sowie auf den Bestand des Reiches müssen bestraft werden.

Das Tabakmonopol welches in Frankreich, Oesterreich und Italien besteht und so viel einträgt, daß der Aufwand für das Militär gedeckt werden kann sollte eingeführt werden wodurch der Bauern- und Gewerbsstand der diesen Aufwand bis jetzt zu tragen hat entlastet würden.

An der Stelle des gegenwärtigen Zollsystems müssen wir auf Gegenseitigkeit basirte Schutzölle haben u. s. w.

Von den durch den Beobachter empfohlenen Candidaten haben die Besitzenden nichts zu erwarten, wohl aber die Sozialdemokraten welche die Schutzbefohlenen dieser Partei sind, wählen wir daher unsern erprobten Vertreter den **Freiherrn von Barnhüler** wieder, dessen reiche Erfahrungen und Kenntnisse uns Bürge sind, daß er nur das Wohl Aller im Reichstag anstreben wird.

Waiblingen.

## Baumstücken- und Brennholz-Verkauf im Stadtwald.

Am nächsten

Montag den 15. d. Mts.

werden im hiesigen Stadtwald verkauft:

a in der Wolfschlucht am Weg:

500 buchene Baumstücken,

b im Eichenhäule 2c. 2c.

11 Raummeter forchene und fichtene Prügel,

720 forchene und birchene Wellen,

10 Haufen buchenes Reis geschägt zu 240 Wellen,

wozu hiesige und auswärtige Liebhaber eingeladen sind.

Versammlung Morgens 8 Uhr beim Waldbgarten.

Den 11. Juli 1878.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

## Bekanntmachung.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften für den hiesigen Stadtbezirk wird Nachstehendes **wiederholt** zur Nachachtung bekannt gemacht und eingeschärft mit dem Bemerkten, daß Uebertretungen nach P.-Str.-Nov. Art. 34 mit einer **Geldstrafe bis zu 9 Mark** werden gerügt werden.

### IX. Uebertretung feldpolizeilicher Vorschriften wegen des Geflügels:

- 1) Während der Zeit vom 1. April bis 15. October sind die Gänse eingeschlossen zu halten.
- 2) Wer in unmittelbarer Nähe von Gärten wohnt, hat seine Hühner vom 1. März bis 15. October eingeschlossen zu halten.
- 3) Wer überhaupt sein Geflügel, sei es in einer Jahreszeit in welcher es wolle, Schaben laufen läßt, ist strafbar und schabensersatzpflichtig.
- 4) Die Tauben sind in Zeiten der Ernte und Saat innerhalb des jedesmal zur Veröffentlichung kommenden Zeitraums eingesperrt zu halten.

Den 12. Juli 1878.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

## Feuerwehr.

Nächstes Sonntag haben auszurücken:

a Die Steiger zu einer Uebung, verbunden mit Visitation der Steigerlelle.

Diejenigen Steiger, welche durchaus verhindert sind, haben ihre Seite auf den Uebungsplatz am Steigerthurm zu senden.

b Die Spritzenmannschaft, sowie die Obmänner der Pumpmannschaft, Butten- und Schapsenmannschaft, zur Untersuchung und Berathung auf welche Art bei einem Brandfall am leichtesten und schnellsten Wasser in die verschiedenen Stadttheile geschafft werden kann.

Sammlung präcis 5<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr am Magazin.  
Versehlungen gegen §. 14 der Statuten werden strenge gerügt.

Das Commando.

Waiblingen.

Meine Agentur für die

## Uracher Bleiche

bringe hiemit in empfehlende Erinnerung.

G. Kauffmann, jr.

Waiblingen.

## Danksagung.



Für die Theilnahme  
an dem Tode meines  
lieben Gatten

**Johannes  
Müller,**

sowie für die zahl-  
reiche Begleitung zu  
seiner Ruhestätte  
sage ich meinen in-  
nigsten Dank.

Die trauernde Gattin:

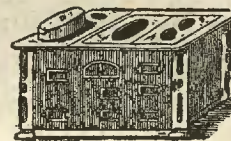
**Catharine Müller**  
mit ihren 4 Kindern.

Waiblingen.

## Ausverkauf von Strohhüten.

Herrn-, Manns-, Knaben und  
Frauen-Gartenhüte  
zu den billigsten Preisen bei  
J. F. Reinhardt, We.

Waiblingen.



## Herde, Ofen.

Kochgeschirr

verkauft zu den billigsten Preisen.

Ausverkauf

in  
Kohlenbügeleisen

um damit zu räumen.

G. Schmid,  
Herz- und Ofengeschäft.

Waiblingen.

## Maurer-Gesuch.

Vier Maurer finden in unserem Geschäft  
bauernde Beschäftigung.

Postverwalter H e f.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete empfiehlt seine selbst-  
verfertigten

## Spiegel

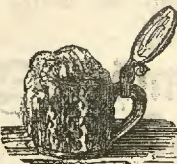
in jeder Größe, hauptsächlich zu Hochzeits-  
geschenken passend; auch werden Repara-  
turen jeder Art schnell und billig verfertigt.

Kr. Elsäßer, Glaser.

Stuttgart.  
**Wirthschafts-Gröfßnung und  
 Empfehlung.**  
**Gasthaus zum Vogel Strauß,  
 Hauptstätterstraße 8.**

habe ich von heute an wieder übernommen.

Meine werthen Landsleute, Freunde  
 und Bekannte von nah und fern lade  
 ich mit dem Bemerkten ergebenst ein,  
 daß seine billige Weine, vortreff-  
 liches Bier, guter Most und den ganzen Tag über warme  
 und kalte Speisen, guter Mittagstisch für Jedermann a  
 60 Pf. zu treffen ist.



Achtungsvoll

**Georg Wohlgemuth,**  
Hauptstätterstraße 8.

**Schrader'sche  
 Weiße Lebensessenz**  
 ist ein solch vortreffliches Hausmittel, daß  
 solche in keinem Hause fehlen sollte. Per Flasche 1 M.  
 Apoth. Sul. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Ihre „weiße Lebensessenz“ war von ganz wunderbarem  
 Erfolg und bin ich nun wieder ganz kurirt und kann  
 wieder meinem Geschäfte nachgehen.  
 Nürnberg. Franz Dümmler.

Ich kann die Wirkung Ihrer Essenz nicht genug rühmen,  
 und werde solche, wo ich nur kann, Magenleidenden  
 empfehlen. Da hien. Joh. Garmendinger.

Senden Sie noch weitere 4 Flaschen Ihrer „weißen  
 Lebensessenz“, die mir die besten Dienste leistet.  
 Rotterdam a. N. Weitz, Lehrers Wm.

Ihre „weiße Lebensessenz“ ist mir in Bezug auf mein  
 Magenleiden sehr gut bekommen.  
 Schenckhausen. R. Waldschütz Oberle.

**Vorräthig zu haben bei  
 C. F. Duck in Waiblingen.**

Waiblingen.  
 Unterzeichneter empfiehlt reinen alten  
**Fruchtbranntwein**  
 zum Ansetzen von Liqueuren.  
**Fr. Kayser, Conditior.**

Ich widerrufe hiemit das, was ich am  
 21. April d. Js. Abends in Hegnach über  
 den dortigen Schultheißen Seybold sagte,  
 und bitte ihn um Entschuldigung.  
 Waiblingen 10. Juli 1878.  
 Hegnach, Ernst Rommel,  
 Kübler.

Waiblingen.  
 Ein gut erhaltenes  
**Kinderwägle**  
 hat zu verkaufen.  
 Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.  
**Aufgepaßt!**  
 Dieser gemeinen Lügnerin und Heuch-  
 lerin, dieser Wölfin in Schafskleidern, welche  
 sich in letzter Zeit über hiesige jüngere  
 Mädchen in so gemeiner Weise ausdrückte  
 und so bereitwilligst Gehör gefunden, zur  
 Nachricht, sie möchte zuerst den Balken aus  
 aus ihrem Auge ziehen, bevor sie in ihres  
 Nächsten Auge sieht. Diese, die stets mit  
 gefengten Augen Frömmigkeit und Sanft-  
 muth heuchelnd einherstolzirt, möchte doch  
 auch zuerst „gefälligst“ vor ihrer eigenen  
 Thüre kehren, statt sich als Sittenrichterin  
 anderer Familien aufzuwerfen, sonst wird  
 ihr die Maske vom Kopf gezogen und ihr  
 Thun und Treiben bloß gelegt.

Waiblingen.  
 Gutes Zöppri'sches  
**Doppelbier**  
 in Flaschen a 20 Pfg. in und  
 außer dem Hause empfiehlt  
**D. Ankele.**  
 NB. Auf Verlangen werden sie, von  
 10 Flaschen an frei ins Haus gebracht.

**Gbinger  
 Gewerbe-Ausstellungs-  
 Loose**  
 à 50 Pfenning sind nur noch bis Sonn-  
 tag Abend zu haben bei  
**C. F. Duck.**

Die **Wilhelmspende** wird vom 20.—22. Juli in allen  
 Orten des Deutschen Reiches stattfinden; an der Spitze des betr.  
 Aufrufes steht der alte Mottos. Der höchste Beitrag soll eine 1  
 M., der geringste 1 Pfenning betragen. Es kommt nicht auf die  
 Summe, sondern auf die Zahl der Beitragenden an; denn die  
 Sammlung soll ein Zeugniß sein für die allgemeine Theilnahme  
 des Volkes für den Kaiser Wilhelm, und der Kronprinz wird den  
 Ertrag zu einem wohlthätigen Zweck verwenden. Niemand wird  
 veräumen, diese kleine Gabe zum Beweis seiner Theilnahme an  
 dem Wohle von Kaiser und Reich zu geben.

**Deutsches Reich.**

Berlin, 10. Juli. (Projekt Hödel.) Das Kammerge-  
 richtsgebäude war schon am frühen Morgen von dichten Menschen-  
 mengen umlagert. Gegen 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr traf unter der Eskorte reitender  
 Schutzmänner der sogenannte grüne Wagen mit Hödel ein, welcher,  
 an Händen und Füßen gefesselt, unter den Verwünschungen der  
 an den Wagen sich herandrängenden Menge nach dem Innern des  
 Gebäudes geschafft wurde. Die Verhandlungen begannen um 9  
 Uhr. Nach Verlesung der Anklageschrift erklärte sich der Ange-  
 klagte, der durchweg eine äußerst freche Haltung beobachtete, auf  
 die Frage des Präsidenten für nichtschuldig; derselbe sagte ferner  
 aus, er habe einen Selbstmordversuch machen wollen. Im weiteren  
 Verlaufe des Verhörs bestreitet Hödel, die in der Anklageschrift  
 ihm zur Last gelegten, auf das Attentat bezüglichen Aeußerungen  
 gemacht zu haben. In dem Zeugenverhör bekundeten die Zeugen  
 fast übereinstimmend, daß Hödel auf den Kaiser gezielt und ge-  
 schossen habe. Ebenso bestätigen die Zeugen, insbesondere Petsch,  
 Krüger und Photograph Dietrich, Wort für Wort ihre in der  
 Anklage erwähnten Aussagen über die auf das Attentat bezüg-  
 lichen Aeußerungen Hödels. Nach Schluß des Zeugenverhörs  
 plaidirt Oberstaatsanwalt v. Luch für Schuldig und beantragt die  
 Todesstrafe. Der Offizialvertheidiger erklärt, er vermöge den  
 Ausführungen des Staatsanwalts, die sich auf Thatsachen stützen,  
 nicht entgegenzutreten. Der Angeklagte sei das Opfer sozialdemo-  
 kratischer Lehrer. Hödel erklärt: Er danke für jede Verthei-  
 digung. Der Gerichtshof spricht nach kurzer Berathung  
 die Todesstrafe aus. Hödel hörte das Urtheil mit frecher  
 Gleichgiltigkeit an.

Berlin, 10. Juli. Die „Provinzial-Korrespondenz“ schreibt:  
 Die Friedensverhandlungen des Berliner Kongresses stehen unmit-  
 telbar vor ihrem glücklichen Abschluß. Alle wichtigen Fragen, die  
 sich an den Vertrag von San Stefano knüpfen, haben unter  
 dem fortdauernd friedlichen Gesammtwillen der auf dem Kon-  
 gresse vereinigten europäischen Mächte und durch allseitig ver-  
 trauensvolles Zusammenwirken ihrer Bevollmächtigten ausgleichende  
 Lösung gefunden. Auch die auf die Grenzregulirungen bezüg-  
 lichen Kommissionsarbeiten sind bereits zu einem befriedigenden  
 Ergebnis gelangt und der Kongreß selbst wird sich in den nächsten  
 Tagen der schließlichen Feststellung und Genehmigung der getrof-  
 fenen Vereinbarungen widmen können. Die in den letzten Tagen  
 bekannt gewordene Thatsache, daß England ein besonderes Ab-  
 kommen mit der Türkei wegen Abtretung Cyperns zu englischer  
 Okkupation und behufs Schutzes der Türkei in ihrem asiatischen  
 Besitze getroffen hat, wird den Abschluß der Kongreßverhandlungen  
 nicht stören oder aufhalten, da dieselbe den Vertrag von San  
 Stefano, welcher der Beschlußnahme des Kongresses unterliegt,  
 nicht berührt. Sonnabend wird der Friede zu Berlin unterzeichnet  
 werden, in welchem Europa den Abschluß der jüngsten Kriegsära  
 und der selbster noch drohenden Kriegsgefahr und damit, so Gott  
 will, den Ausgangspunkt einer neuen Zeit friedlicher Entwickel-  
 ung und friedlichen Aufschwungs freudig begrüßen wird.

**Privat-Anzeigen.**

Waiblingen.  
 Auf guten rheinischen  
**Gas-Coaks**  
 per Ctr. 1 M. 38 Pfg. frei vor's Haus nimmt  
 noch mehr Bestellungen an.  
**D. Ankele, Kohlenhandlung.**



Waiblingen.  
 Heute Abend bei  
**Knöringer z. Hasen.**

